

Brexit: Oberstes schottisches Zivilgericht genehmigt Standard Life-Pläne - Deutsche und österreichische Bestände können auf die Standard Life International DAC in Dublin übertragen werden.



Atricom-Gebäude in Frankfurt am Main

© Standard Life Versicherung

Standard Life hat die letzte notwendige Genehmigung erhalten, um die deutschen und österreichischen Kunden weiterhin - unabhängig von den noch ausstehenden politischen Entscheidungen zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union - betreuen und ihnen die gewohnten Services bieten zu können. Das oberste schottische Zivilgericht (Court of Session) hat dem Plan zugestimmt, die Verträge von der schottischen Standard Life Assurance Limited auf die irische Standard Life International DAC zu übertragen. Damit wurden die vom britischen Aufsichtsrecht vorgeschriebenen Vorgaben des Part VII-Transfers erfüllt. Vor der Entscheidung hatte das Gericht in den vergangenen Monaten ausführlich geprüft, ob die Belange der Versicherungsnehmer hinreichend gewahrt sind.

Standard Life hat die letzte notwendige Genehmigung erhalten, um die deutschen und österreichischen Kunden weiterhin - unabhängig von den noch ausstehenden politischen Entscheidungen zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union - betreuen und ihnen die gewohnten Services bieten zu können. Das oberste schottische Zivilgericht (Court of Session) hat dem Plan zugestimmt, die Verträge von der schottischen Standard Life Assurance Limited auf die irische Standard Life International DAC zu übertragen. Damit wurden die vom britischen Aufsichtsrecht vorgeschriebenen Vorgaben des Part VII-Transfers erfüllt. Vor der Entscheidung hatte das Gericht in den vergangenen Monaten ausführlich geprüft, ob die Belange der Versicherungsnehmer hinreichend gewahrt sind.

„Heute ist ein bedeutender Tag für Standard Life. Wir haben in den vergangenen 36 Monaten intensiv an einer Lösung für unsere Kunden und Vertriebspartner gearbeitet, die für maximale Planungssicherheit sorgt. Ich freue mich sehr, dass wir die Genehmigung erhalten haben“, sagt Peter Tyson, zuständiger Brexit Programme Director bei Standard Life. „Bis zum 29. März werden wir die Übertragung abgeschlossen haben und sind damit pünktlich startklar.“

Nach der Übertragung der Bestände wird Standard Life mit mehr als 600.000 Verträgen von deutschen, österreichischen und irischen Kunden und einem voraussichtlichen Versicherungsvertragsvermögen von 26 Milliarden Euro wahrscheinlich der zweitgrößte irische Lebensversicherer sein. Die Verwaltung und Betreuung der Verträge wird aber weiterhin in

Deutschland stattfinden. Nach der Übertragung gilt weiterhin deutsches Vertrags- und Steuerrecht. Auch die Rechtsaufsicht der BaFin bleibt unverändert bestehen.

„Als Versicherungsunternehmen sind wir uns natürlich der besonderen Verantwortung für unsere Kunden bewusst, die uns ihre Altersvorsorge anvertraut haben. Daher war es besonders wichtig eine Lösung zu finden, die für unsere Kunden möglichst wenige Änderungen bringt. Gleichzeitig haben wir sichergestellt, dass wir unsere Erfolgsstory weiterschreiben können und auch in den kommenden Jahren in Deutschland und Österreich weiter wachsen können. Mit der Übertragung an Standard Life International konnten diese Ziele erfüllt werden“, sagt Nigel Dunne, CEO der Standard Life International.

Ansprechpartner:

Oliver Höflich

Pressesprecher

Telefon: +49 (0)69 66572-1010

E-Mail: oliver.hoeflich@standardlife.de